



I. Allgemeine Informationen: Ungarische Ratspräsidentschaft

1. Ungarische Ratspräsidentschaft

Der ungarische Ministerpräsident und amtierende EU-Ratspräsident Viktor Orban stellte den Europa-Abgeordneten das Arbeitsprogramm des Ratsvorsitzes für das erste Halbjahr 2011 vor. Ungarn hat die Ratspräsidentschaft am 1.1.2011 von Belgien übernommen und wird sie am 1.7.2011 an Polen abgeben. Die Ratspräsidentschaft rotiert halbjährlich mit einer festgelegten Reihenfolge zwischen den Mitgliedstaaten.

Neben der Fortführung der europäischen Aufgaben benennt jedes Land, das die Ratspräsidentschaft inne hat, besondere Schwerpunktthemen, die seiner Periode einen besonderen Stempel aufdrücken sollen. Ungarn hat vor allem die Beschäftigungspolitik im Visier, aber auch den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, besonders "die Entwicklung einer integrierten europäischen Wasser-Management-Politik". Während Ungarns Vorsitz wird auch die "neue Donaustrategie" offiziell auf den Weg gebracht werden. Ungarn wird auch einen Schwerpunkt auf die EU-Erweiterung auf dem Balkan legen, der Beitritt Kroatiens steht bereits kurz vor dem geplanten Abschluss 2012. Für März 2011 ist zudem der Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Schengenzone vorgesehen, auch hierauf will Ungarn große Aufmerksamkeit richten. Darüber hinaus soll die "Stärkung der Regionalität" und

die Beachtung "der kulturellen Vielfalt als einzigartiger Schatz" im Vordergrund stehen. Thema der Debatte im Plenum war auch das umstrittene ungarische Mediengesetz. Orban wiederholte, dass er bereit sei, Mängel an dem Gesetz zu beheben, sollte die Kommission welche benennen.

2. Anhörung zu Dioxin - Situation

Vor dem Hintergrund des jüngsten Dioxin-Skandals hat das Europäische Parlament (EP) fraktionsübergreifend Unterstützung für den Plan signalisiert, mit neuen Vorschriften für eine strikte Trennung der Produktion von Industriefetten und Fetten für Tierfutter zu sorgen. Der Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, John Dalli, sagte während der Anhörung, er erwäge entsprechende rechtliche Vorgaben. Es müsse zudem sichergestellt werden, dass angemessene Kontrollen bei der Tierfutterherstellung stattfänden. Dabei dürften Futtermittelunternehmen nicht mehr einfach nur registriert werden, sondern es müssten auch Kontrollen vor Ort durchgeführt werden, wenn die Unternehmen den Betrieb aufgenommen hätten. Dalli sprach sich auch für striktere Sanktionen bei Verstößen gegen das geltende Recht aus, verwies aber darauf, dass solche Strafen nicht in die Zuständigkeit der Kommission, sondern in die der Mitgliedsstaaten fielen.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. EU- Auslandsbehandlung

Die Rechte von EU-Patienten, sich in anderen Mitgliedstaaten ärztlich behandeln zu lassen oder ihre Rezepte einzulösen, werden ausgeweitet. Das EP stimmte in zweiter Lesung einer entsprechenden Richtlinie zu. Nach der

Billigung durch den Rat haben die Mitgliedstaaten 30 Monate Zeit, die neuen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Das grundsätzliche Recht auf Behandlungen im EU-Ausland gibt es bereits, was auch der Europäische Gerichtshof bestätigt hat. In der Praxis

hatten es Patienten aber häufig schwer, dieses Recht durchzusetzen.

Die neue Richtlinie soll für mehr Klarheit sorgen, damit etwa Patienten, die in ihrem Heimatland auf Wartelisten für eine Operation stehen, keine langwierigen Prozesse über das Recht auf Auslandsbehandlung führen müssen. Neu ist das Recht der Patienten, ihren Arzt im Ausland künftig frei zu wählen. Geklärt wird auch noch einmal, dass die Krankenkassen die Kosten für Auslandsbehandlungen bis zu der Höhe erstatten müssen, die auch zu Hause ersetzt würde. In Deutschland ist das bereits Praxis. Der Patient muss die Behandlungskosten im Ausland vorstrecken, kann sich aber von der Kasse die Übernahme vorab bestätigen lassen. Für mehrtägige Krankenhausaufenthalte und hoch spezialisierte Behandlungen im Ausland muss auch künftig eine Einwilligung der Kasse eingeholt werden, um negative Folgen für das nationale Sozialsystem zu verhindern. Ablehnen können die Krankenkassen nur, wenn sie Sicherheitsbedenken gegen bestimmte Behandlungsformen oder Kliniken haben oder wenn sie glaubhaft machen können, dass dieselbe Behandlung auch im Inland ohne allzu lange Wartezeit möglich ist und es noch zusätzliche Gründe gibt.

Die Richtlinie enthält auch Regeln, die eine Nachsorge im Heimatland sichern sollen und die klären, was bei Komplikationen zu tun ist. Damit sich die Bürger über ihre Patienten-

rechte und Behandlungsmöglichkeiten im Binnenmarkt informieren können, sollen die Mitgliedstaaten entsprechende nationale Anlaufstellen und Internetdienste einrichten.

Die Richtlinie gilt nur für geplante Auslandsbehandlungen. Wer während einer Reise erkrankt oder sich verletzt, kann wie bisher mit seiner Europäischen Krankenversicherungskarte zu einem Arzt gehen.

2. Assoziierungsabkommen mit Serbien

Das Assoziierungsabkommen der EU mit Serbien ist vom EP befürwortet worden. In einer vom Plenum angenommenen Resolution wird aber an Belgrad appelliert, vollständig mit dem UN-Strafgerichtshof zusammen zu arbeiten. Das Abkommen, das neben Vereinbarungen zur Vertiefung der politischen Beziehungen auch Regelungen zum Abbau von Handelshürden und Zöllen enthält, war bereits 2008 unterzeichnet worden. Das Ratifizierungsverfahren zieht sich seitdem dahin. Bisher ist dies erst in 12 EU-Staaten erfolgt - Deutschland ist nicht darunter. Das Abkommen hatte eine Zeitlang auf Eis gelegen, weil Belgrad eine unzureichende Kooperation mit dem Haager Tribunal vorgeworfen wurde. Seit Februar 2010 ist ein Interimsabkommen für Handelserleichterungen in Kraft. Ein Assoziierungsabkommen gilt als Vorstufe zu einer späteren EU-Mitgliedschaft. Serbien hatte Ende 2009 den Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Wettbewerbspolitik 2009
- EU-Strategie für Schwarzmeerraum
- Situation von Christen unter dem Aspekt der Religionsfreiheit
- Lage in Weißrussland
- Harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten
- Gemeinsame Aussprache - Forstrecht

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Oldenburger Str. 97
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion